

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen
				angen.	abgel.	
1	Finanz- und Verwaltungsausschuss	25.07.2007				
2						
3						

Betreff

„infra-Gruppe“, hier: Jahresabschlüsse und Konzernabschluss zum 31.12.2006

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

1 einschließlich der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, des Konzernlageberichts, der (Einzel-)Bilanzen und der (Einzel-)Gewinn- und Verlustrechnungen sowie der Testate des Abschlussprüfers

Beschlussvorschlag

1. infra fürth beteiligung gmbh

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth beteiligung gmbh wie folgt:

- 1) Der von der Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der infra fürth beteiligung gmbh zum 31.12.2006 wird festgestellt.
- 2) Der Geschäftsführung der infra fürth beteiligung gmbh wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.
- 3) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von ./. 4.627,47 € wird mit dem Gewinnvortrag von 146,04 € verrechnet, und der verbleibende Verlust von 4.481,43 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 4) Die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2007 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 der infra fürth beteiligung gmbh gewählt. Die Prüfung hat sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 HGrG zu erstrecken.

2. infra fürth holding gmbh & co. kg

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co. kg wie folgt:

- 1) Der von der Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der infra fürth holding gmbh & co. kg zum 31.12.2006 wird festgestellt.
- 2) Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.883.736,24 € wird dem Gesellschafterkonto nach § 6 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrags (Darlehenskonto) gutgeschrieben.
- 3) Die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2007 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 der infra fürth holding gmbh & co. kg gewählt. Die Prüfung hat sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 HGrG zu erstrecken.

3. infra fürth gmbh

Vorbehaltlich eines positiven Prüfungsergebnisses der dem Aufsichtsrat der infra fürth gmbh nach § 17 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der infra fürth gmbh obliegenden Prüfung ermächtigt der Stadtrat den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co. kg wie folgt:

- 1) Die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg wird ermächtigt, den von der Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der infra fürth gmbh zum 31.12.2006 festzustellen.
- 2) Die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg wird ermächtigt, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der infra fürth gmbh für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

4. infra fürth verkehr gmbh

Vorbehaltlich eines positiven Prüfungsergebnisses der dem Aufsichtsrat der infra fürth verkehr gmbh nach § 16 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der infra fürth verkehr gmbh obliegenden Prüfung ermächtigt der Stadtrat den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co. kg wie folgt:

- 1) Die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg wird ermächtigt, den von der Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der infra fürth verkehr gmbh zum 31.12.2006 festzustellen.
- 2) Die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg wird ermächtigt, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der infra fürth verkehr gmbh für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

5. infra fürth dienstleistung gmbh

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co. kg wie folgt:

- 1) Die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg wird ermächtigt, den von der Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der infra fürth dienstleistung gmbh zum 31.12.2006 festzustellen.
- 2) Die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg wird ermächtigt, der Geschäftsführung der infra fürth dienstleistung gmbh für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.
- 3) Die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg wird ermächtigt, die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2007 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 der infra fürth

dienstleistung gmbh zu wählen. Die Prüfung hat sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 HGrG zu erstrecken.

6. infra fürth service gmbh

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co. kg wie folgt:

- 1) Die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg wird ermächtigt, den von der Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss der infra fürth service gmbh zum 31.12.2006 festzustellen.
- 2) Die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg wird ermächtigt, der Geschäftsführung der infra fürth service gmbh für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.
- 3) Die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg wird ermächtigt, zu beschließen, dass der Jahresfehlbetrag der infra fürth service gmbh in Höhe von ./. 72.853,19 € mit dem Gewinnvortrag von 267.277,62 € verrechnet und der verbleibende Gewinn von 194.424,43 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.
- 4) Die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg wird ermächtigt, die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2007 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 der infra fürth service gmbh zu wählen. Die Prüfung hat sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 HGrG zu erstrecken.

7. Konzernabschluss (der infra fürth holding gmbh & co. kg)

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh & co. kg wie folgt:

- 1) Der von der Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss der infra fürth holding gmbh & co. kg zum 31.12.2006 wird in sinngemäßer Anwendung des § 42a Abs. 4 GmbHG festgestellt.
- 2) Die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, wird zum Abschlussprüfer für den Konzernabschluss zum 31.12.2007 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2007 der infra fürth holding gmbh & co. kg gewählt.

Sachverhalt

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
☐ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	bei Hst.	Budget-Nr.
im ☐ Vwhh ☐ Vmhh			
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor: ☐ RA ☐ RpA		☐ weitere: ☐	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☐ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☐ nein	

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. II/Käm

Fürth, 18.07.2007

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter:
Wolf

Tel.: -1379